

Stand: 16.12.2025 08:00:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9800

"Sportlehrer für Behinderte an Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9800 vom 28.01.2016



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Dr. Linus Förster, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Helga Schmitt-Bussinger, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

Sportlehrer für Behinderte an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Sportunterricht auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu ermöglichen. Zudem soll sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Sportunterricht an allen Schulen auch für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zu ermöglichen und über die Ergebnisse in einem Jahr zu berichten. Derzeit gibt es keine verbindlichen Aus- oder Fortbildungen im Bereich Inklusions-sport für Lehrkräfte. Es müssen für die Zukunft Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich sowohl für Sportfachlehrkräfte als auch für allgemeine Lehrkräfte, die Schulsport zum Beispiel an Grundschulen unterrichten, sichergestellt werden, um allen Schülern die Teilhabe am Schulsport zu ermöglichen. In diesem Bereich bietet sich eine – weitere – Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. (BVS Bayern) an.

Kinder mit Behinderung vom Schulsport befreit. Dies darf aber nicht unsere Antwort auf die Anforderungen der Inklusion sein. Seit einigen Jahren existiert ein Angebot zur Fortbildung für Sport- und Gymnastiklehrer. Dieses Fortbildungsprogramm wurde vom BVS Bayern in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesstelle für Schulsport konzipiert. Diese Fortbildung ist allerdings freiwillig und das Wissen wird daher nicht in der Breite an die bayerischen Sportfachlehrkräfte und allgemeinen Lehrkräfte, die Sport unterrichten, weitergeben. Auch wenn es eine wachsende Anzahl von Lehrkräften gibt, die sich freiwillig im Bereich Inklusionssport weiterbilden möchten, ist eine verbindliche Fortbildung der einzige Weg, um allen Schülern gerecht zu werden. Wünschenswert ist für die Zukunft – neben der Fortbildung – für die neu auszubildenden Lehrkräfte eine Integration des Themas in die Sportfachlehrerausbildung beziehungsweise in die Ausbildung von allgemeinen Lehrkräften, die auch Schulsport unterrichten, um für die Zukunft inklusiven Schulsport sicherzustellen.

Begründung:

Die im März 2009 durch die Ratifizierung durch den Bundestag und Bundesrat in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sieht auch den Zugang von Kindern mit Behinderung zu Regelschulen vor. Seitdem haben sich auch in Bayern die Zahlen von behinderten Kindern an Regelschulen erhöht. Sport ist und bleibt eine der wichtigsten präventiven Maßnahmen gegen eine Verschlechterung und für eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation und ist für Menschen mit Behinderung eine der erfolgreichsten Inklusionsmethoden. Gerade die Sportfachlehrerausbildung sieht jedoch keine Vorbereitung auf die speziellen Anforderungen des inklusiven Sportunterrichts vor. Sportfachlehrkräfte und auch allgemeine Lehrkräfte, die Sport unterrichten, können sich daher leicht überrumpelt und überfordert fühlen. In der Praxis werden oftmals